

2369/AB XXI.GP
Eingelangt am: 02.07.2001
BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2369/J - NR/2001 betreffend Auswirkung der Privatisierung des ÖBV auf den Schulbuchverlag, die die Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und Genossinnen und Genossen am 3. Mai 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Da die Zulassung der Schulbücher weiterhin ausschließlich auf der Grundlage der österreichischen Lehrpläne erfolgt, bleiben die österreichischen Interessen auch bei geänderter Eigentümerschaft gewahrt.

Ad 2.:

Der Verlag Klett kooperiert seit vielen Jahren mit dem ÖBV. Der überwiegende Teil der Wörterbücher für lebende Fremdsprachen und der anderen Schulbücher für Französisch, Italienisch und Spanisch wird vom ÖBV in Lizenz von Klett übernommen.

Ad 3.:

Die derzeit in Verwendung stehenden Bücher werden auch bei einem Eigentümerwechsel zur Verfügung stehen, wenn die Schulen Bestellungen in ausreichendem Ausmaß dafür tätigen.

Ad 4.:

Schulbücher aus Deutschland werden auch derzeit zur Zulassung eingereicht. Sie müssen entweder an die in der Verordnung über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln festgelegten Bestimmungen angepasst werden und können dann in die Schulbuchliste aufgenommen werden oder sie können bei teilweise gegebener Eignung für Teilbereiche in den Anhang zur Schulbuchliste aufgenommen werden.

Bis zu 15 % des Limits können die Schulen für „Unterrichtsmittel eigener Wahl“ verwenden, das sind Werke, die keine schulbehördliche Zulassung aufweisen, sondern vom Schulforum oder der Schulkonferenz ausgewählt werden.

Im Allgemeinen haben Schulbücher aus Deutschland einen deutlich höheren Preis als vergleichbare österreichische Schulbücher.

Zur Aufnahme in die Schulbuchliste ist es neben der schulbehördlichen Zulassung erforderlich, dass die Bücher den vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur festgelegten Preisobergrenzen für den jeweiligen Buchtyp in den betreffenden Schularten entsprechen.

Ad 5. - 7.:

Diese Fragen fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich und können daher nicht beantwortet werden.